

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 100 sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Altham“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 25.08.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 100 sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Altham“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

Gegenstand dieser Planung ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der Ausgleichsflächen. Die überplante Fläche befindet sich im Ortsteil Aunkirchen und liegt südlich des bestehenden Anwesens Altham 1. Im Osten grenzt ein öffentlicher Feld und Waldweg und eine landwirtschaftliche Fläche (Flur Nr. 927/0, Gemarkung Aunkirchen) an. Südwestlich verläuft die Gemeindeverbindungsstraße Altham - Reut. Die konkrete Lage kann auch den Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung für die vorgenannten Bauleitpläne können in der Zeit vom **06.11.2023 bis einschl. 08.12.2023** über die Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne – Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauamt@vilshofen.de übermittelt werden. Die Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage der Stadt Vilshofen unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die in den Bauleitplänen enthaltenen DIN-Normen, Arbeitsblätter usw. stehen im o.g. Zeitraum im Stadtbauamt zur Einsicht bereit.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 03.11.2023

Florian Gams, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: _____ bis: _____
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am: _____
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am : _____

F.d.R.

Datum:

Übersichtsplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, durch Deckblatt Nr. 100



Auszug aus dem vorhandenen Bebauungsplan „SO Solarpark Altham“ mit integriertem Grünordnungsplan

